

Amt für Denkmalpflege und Archäologie
Kantonsarchäologie

Werkhofstrasse 55
4500 Solothurn
Telefon 032 627 25 76
Telefax 032 627 22 96
kantonsarchaeologie@bd.so.ch

Hanspeter Spycher

Kantonsarchäologe
Telefon 032 627 25 85
Telefax 032 627 22 96
hanspeter.spycher@bd.so.ch

Herrn
Dr. Ph. Stoffel
Abteilungsleiter Kunstbauten
Amt für Verkehr und Tiefbau

20. Januar 2004 Spy

A1/A2 6-Streifen-Ausbau Härkingen-Wiggertal, Stellungnahme der Kantonsarchäologie

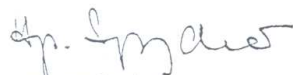
Sehr geehrter Herr Stoffel

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 13. 3. 1961 sind die Kosten von archäologischen Ausgrabungen im Trasse künftiger Nationalstrassen Erstellungskosten der Nationalstrasse. Gestützt auf diesen Beschluss sind in der ganzen Schweiz in den letzten Jahrzehnten auf den Nationalstrassen vor Beginn der Bauarbeiten präventive archäologische Ausgrabungen durchgeführt worden. In einem ersten Schritt werden dabei auf den gesamten, vorübergehend oder dauerhaft beanspruchten Arealen Sondierschnitte ausgehoben. Damit wird abgeklärt, ob überhaupt archäologische Substanz vorhanden ist. Bei positivem Resultat folgt anschliessend eine systematische archäologische Untersuchung.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen des Generellen Projektes ist der tatsächliche Flächenbedarf des 6-Streifen-Ausbaus Härkingen-Wiggertal noch nicht zu beurteilen. Der eigentliche Trasseausbau wird wenig zusätzliches Land beanspruchen. Im Projekt noch nicht ausgewiesen sind aber die für Bauplatzerschliessungen, Baupisten, Installationsplätze, Werkleitungen, usw. benötigten Flächen. Dazu kommen die ebenfalls im Projekt enthaltenen Anpassungen und Ergänzungen von Entwässerungen, Rückhaltebecken, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen, usw., deren Flächenbedarf ebenfalls noch nicht ersichtlich ist.

Eine definitive Beurteilung der nötigen archäologischen Massnahmen ist deshalb erst auf der Grundlage des Ausführungsprojektes möglich. In der durch das Ausbauprojekt betroffenen Gegend sind bereits zahlreiche archäologische Fundstellen bekannt. Es sind dies vor allem jungsteinzeitliche Siedlungsplätze; aus dem Bereich des Rastplatzes Gunzgen-Süd liegen auch bronzezeitliche Funde vor. Es ist also durchaus möglich, dass durch das Ausbauprojekt weitere, bis anhin unbekannte archäologische Fundstellen angeschnitten und zerstört werden. Es ist deshalb vorzusehen, dass auf allen vorübergehend oder dauerhaft beanspruchten Landflächen vor Baubeginn archäologische Sondierungen durchgeführt werden. Stösst man dabei auf archäologische Funde und Befunde, ist – ebenfalls vor Baubeginn – eine systematische archäologische Untersuchung anzuschliessen.

Mit freundlichen Grüssen



Hanspeter Spycher
Kantonsarchäologe